



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument:	38-4409-9	Version:	3.00
Überarbeitet am:	24/02/2025	Ersetzt Ausgabe vom:	22/11/2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Air Re-Fresher Odor Eliminator (Whole Car) Black Chrome Scent G1813 [G181302]

Bestellnummern

14-1001-2070-9 14-1001-5558-0

7012131360 7100315545

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland
Tel. / Fax.:	Tel.: 02131-14-2914
E-Mail:	ge-produktsicherheit@mmm.com
Internet:	3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Aerosole, Kategorie 1 - Aerosol; H222, H229

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen. | Linalylacetat. | alpha-Hexylzimaldehyd. | 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd. | Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol. | (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	CAS-Nr. 29118-24-9 EG-Nr. 471-480-0	60 - 80	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119457610-43	10 - 30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	< 1,5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Linalylacetat	CAS-Nr. 115-95-7 EG-Nr. 204-116-4	< 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4	< 0,5	Skin Sens. 1B, H317 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	CAS-Nr. 19870-74-7 EG-Nr. 243-384-7	< 0,25	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
alpha-Hexylzimaldehyd	CAS-Nr. 101-86-0 EG-Nr. 202-983-3	< 0,25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411
(R)-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr. 5989-27-5 EG-Nr. 227-813-5	< 0,25	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 3, H412 Nota C
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	CAS-Nr. 31906-04-4 EG-Nr. 250-863-4	< 0,05	Skin Sens. 1A, H317

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119457610-43	(C >= 50%) Eye Irrit. 2, H319
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4	(C >= 30%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12

dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Bei Exposition mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund spülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Fluorwasserstoff

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der

persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrsutzhleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Zylinder verschließen Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	MAK lt. DFG	MAK: 4700 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ ; ÜF: 2	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	TRGS 900	AGW: 4700 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ ; ÜF: 2	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt

4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	11. Gefahr der Sensibilisierung der Haut
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	MAK lt. DFG	MAK: 28mg/m ³ , 5ml/m ³ ; ÜF:4	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	TRGS 900	AGW: 28 mg/m ³ , 5 ml/m ³ ; ÜF:4	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Ethanol	64-17-5	MAK lt. DFG	MAK: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ ; ÜF:4	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
Ethanol	64-17-5	TRGS 900	AGW: 380mg/m ³ , 200ml/m ³ ; ÜF:4	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	MAK lt. DFG	MAK: 100 mg/m ³ (E); ÜF: 2(E)	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	TRGS 900	AGW: 100mg/m ³ ; ÜF:2	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	Schwacher Naphtha-Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-10,6 °C
Entzündbarkeit	Entzündbares Aerosol: Kategorie 1 gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	14,4 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	7,33
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	0,81 g/ml
Relative Dichte	0,76
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

812 g/l [Hinweis:(berechnet gemäß Richtlinie 2004/42/EG)]

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

Flüchtige Bestandteile (%)

97,1 (Gew%) [Testmethode: Abschätzung]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

Extreme Hitze kann Fluorwasserstoff als Zersetzungsprodukt erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

Zusätzliche Information

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken wurden von der International Agency for Research on Cancer (IARC) als krebserzeugend für den Menschen klassifiziert. Ebenso sind Daten vorhanden, welche einen Zusammenhang zwischen dem Genuss von alkoholischen Getränken und Entwicklungsstörungen sowie Leberschäden aufzeigen. Eine solche Exposition mit Ethanol, die zu Krebs, Entwicklungsstörungen oder Leberschäden führen, ist unter normalen, dem Verwendungszweck entsprechenden Bedingungen nicht zu erwarten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Inhalation Gas (4 Std.)	Ratte	LC50 > 207.000 ppm
Ethanol	Dermal	Kaninchen	LD50 > 15.800 mg/kg
Ethanol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 124,7 mg/l
Ethanol	Verschlucken	Ratte	LD50 17.800 mg/kg

Duftstoff	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.010 mg/kg
Duftstoff	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 2,34 mg/l
Duftstoff	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.010 mg/kg
Linalylacetat	Dermal	Kaninchen	LD50 5.610 mg/kg
Linalylacetat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 9.000 mg/kg
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Dermal	Kaninchen	LD50 5.610 mg/kg
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Ratte	LD50 2.790 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Inhalation Dampf (4 Std.)	Maus	LC50 > 3,14 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Ratte	LD50 4.400 mg/kg
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
alpha-Hexylzimtaldehyd	Verschlucken	Ratte	LD50 3.100 mg/kg
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ethanol	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Duftstoff	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Linalylacetat	Kaninchen	Reizend
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Kaninchen	Reizend
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Kaninchen	Reizend
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	Kaninchen	Minimale Reizung
alpha-Hexylzimtaldehyd	Kaninchen	Reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Ethanol	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Duftstoff	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Linalylacetat	Kaninchen	Leicht reizend

	n	
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Kaninchen	Mäßig reizend.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Kaninchen	Leicht reizend
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	In vitro Daten	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Ethanol	Mensch	Nicht eingestuft
Duftstoff	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Linalylacetat	Maus	Sensibilisierend
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Maus	Sensibilisierend
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Maus	Sensibilisierend
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	Maus	Sensibilisierend
alpha-Hexylzimtaldehyd	mehrere Tierarten	Sensibilisierend
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Mensch und Tier.	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	in vitro	Nicht mutagen
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	in vivo	Nicht mutagen
Ethanol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Ethanol	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Duftstoff	in vitro	Nicht mutagen
Duftstoff	in vivo	Nicht mutagen
Linalylacetat	in vitro	Nicht mutagen
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	in vitro	Nicht mutagen
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	in vivo	Nicht mutagen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	in vitro	Nicht mutagen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	in vivo	Nicht mutagen
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	in vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Ethanol	Verschlucken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Duftstoff	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
------	----------------	------	-----	----------	------------------

1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 20.000 ppm	2 Generation
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 20.000 ppm	2 Generation
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 15.000 ppm	Während der Trächtigkeit.
Ethanol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 38 mg/l	Während der Trächtigkeit.
Ethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 5.200 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Duftstoff	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 5.000 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 365 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 365 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 591 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 406 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 330 mg/kg/Tag	28 Tage
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 406 mg/kg/Tag	Vor der Laktation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Ethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	LOAEL 9,4 mg/l	nicht erhältlich
Ethanol	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Nicht eingestuft	Mensch und Tier.	NOAEL nicht erhältlich	
Ethanol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL nicht erhältlich	
Ethanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 3.000 mg/kg	
Linalylacetat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	

(R)-p-Mentha-1,8-dien	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Nervensystem	Nicht eingestuft		NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Inhalation	Herz	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 5.000 ppm	91 Tage
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	Inhalation	Blutbildendes System Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 15.000 ppm	91 Tage
Ethanol	Inhalation	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Kaninchen	LOAEL 124 mg/l	365 Tage
Ethanol	Inhalation	Blutbildendes System Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 25 mg/l	14 Tage
Ethanol	Verschlucken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 8.000 mg/kg/Tag	4 Monate
Ethanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 3.000 mg/kg/Tag	7 Tage
Duftstoff	Verschlucken	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 470 mg/kg/Tag	105 Wochen
Duftstoff	Verschlucken	Herz Hormonsystem Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3.040 mg/kg/Tag	105 Wochen
Duftstoff	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 115 mg/kg/Tag	105 Wochen
Duftstoff	Verschlucken	Haut Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3.040 mg/kg/Tag	105 Wochen
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Dermal	Haut Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	91 Tage

Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 53 mg/kg/Tag	95 Tage
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlu- cken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 498 mg/kg/Tag	95 Tage
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlu- cken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 375 mg/kg/Tag	5 Tage
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 75 mg/kg/Tag	103 Wochen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Leber	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	103 Wochen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Herz Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Muskeln Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	103 Wochen
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 79 mg/kg/Tag	28 Tage
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	Verschlu- cken	Herz Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 330 mg/kg/Tag	28 Tage

Aspirationsgefahr

Name	Wert
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS-Nr.5989-27-5) : hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	>117 mg/l
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>170 mg/l
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>160 mg/l
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	>170 mg/l
Ethanol	64-17-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	14.200 mg/l
Ethanol	64-17-5	Fisch	experimentell	96 Std.	LC50	11.000 mg/l
Ethanol	64-17-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	275 mg/l
Ethanol	64-17-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	5.012 mg/l
Ethanol	64-17-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	11,5 mg/l
Ethanol	64-17-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	10 Tage	NOEC	9,6 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Goldfisch	experimentell	96 Std.	LC50	>5.000 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	100 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Bakterien	experimentell	18 Std.	EC10	1.000 mg/l
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	Virginawachtel	experimentell	14 Tage	LD50	>2.000 mg/kg Körpergewicht
Linalylacetat	115-95-7	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	11 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	16 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	6,2 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1,2 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	415 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	400 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>34 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	27,8 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	20 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5,6 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	9,5 mg/l
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>0,31 mg/l

Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	0,33 mg/l
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	Zebraabfänger	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	15,61 mg/l
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	>1,5 mg/l
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	Reiskörpfling (Medaka)	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,91 mg/l
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,28 mg/l
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,21 mg/l
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,014 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	0,702 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,32 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,307 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	8 Tage	EC10	0,32 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,174 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,153 mg/l
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	96 Std.	LC50	11,8 mg/l
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	25,4 mg/l
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	76 mg/l
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	5,95 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BSB/CSB	OECD 301D - Closed Bottle-Test
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	34,4 Tage(t 1/2)	
Ethanol	64-17-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	89 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	84,4 %BOD/Th OD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	42 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	83,6 %Abbau von DOC	OECD 302A Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter SCAS Test

Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell biologische Abbaubarkeit	64 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	23.6 %Abbau von DOC	OECD 306 Biologische Abbaubarkeit in Meereswasser
Linalylacetat	115-95-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	76 %BOD/ThOD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Linalylacetat	115-95-7	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	80 %BSB/CSB	OECD 301C - MITI (I)
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	73 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	97 %BOD/ThOD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0	Abschätzung Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	7 Stunden (t 1/2)	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	98 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	>93.8 %Abbau von DOC	OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammereinheiten
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	61 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen	29118-24-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.6	
Ethanol	64-17-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-0.35	
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	4.6	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-0.462	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Linalylacetat	115-95-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.9	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.97	
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	2200	Catalogic™
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]- 1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	5.03	Episuite™

alpha-Hexylzimaldehyd	101-86-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	5.3	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	2100	Catalogic™
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	4.57	
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	2.1	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Duftstoff	Betriebsgeheimnis	modelliert Mobilität im Boden	Koc	1 l/kg	Episuite™
Linalylacetat	115-95-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	1.039 l/kg	Episuite™
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	modelliert Mobilität im Boden	Koc	140 l/kg	Episuite™
Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-, [3R-(3.alpha.,3a.beta.,6.beta.,7.beta.,8a.alpha.)]-1H-3a,7-Methanoazulen	19870-74-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	6.700 l/kg	Episuite™
alpha-Hexylzimaldehyd	101-86-0	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	4.000 l/kg	Episuite™
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	modelliert Mobilität im Boden	Koc	9.245 l/kg	Episuite™
4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	31906-04-4	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	30 l/kg	Episuite™

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einrichtung muß für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Verbrennungsprodukte werden Fluorwasserstoffsäure (HF) enthalten. Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. In einer für die Verbrennung gasförmigen Abfalls ausgerüsteten Anlage beseitigen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden

(chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):

150104 Verpackungen aus Metall

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS, FLAMMABLE	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen	2.2	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	KEIN MEERESSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	5A	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name
(R)-p-Mentha-1,8-dien

CAS-Nr.
5989-27-5

Einstufung
Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)

Verordnung
International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE	5000 (net)	50000 (net)

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Ethanol (64-17-5) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.1: Hinweise zur Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1.: Sensibilisierende Eigenschaften nach "MAK- und BAT-Werte Liste" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.3: Sonstige Gefahren - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.3: Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen bei Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen beim Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen bei Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.2: Umweltschutzmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Biologischen Grenzwerten - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 10.4: Zu vermeidende Bedingungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 10.5: Unverträgliche Materialien - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Informationen "Einmalige Exposition kann verursachen:" - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: 3m.com/msds